

Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis

Die [Bibliothek Musterwilen] steht allen Interessierten zur Benutzung offen.
Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz im Kanton [Name] kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.

2. Administration

Einschreibung Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Kundenausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist.

Mutation Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Kundenausweises sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung

Maximalzahl Medien Es können maximal [z.B. 20] Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Ausleihdauer/
Verlängerung Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen, für Filme [z.B. 1 Woche]. Eine [zwei]malige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Reservation Von andern ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Fernleihe Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.

4. Gebühren/Kosten

Ausleihe Für Ausleihe, Reservation und Fernleihe wird eine Gebühr erhoben.

Mahnungen Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt.

Folgen fruchtloser
Mahnung Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

5. Haftung

Beschädigung/Verlust
von Ausweisen und
Medien Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Kundenausweises werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung
der Bibliothek Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

6. Sanktionen/Rechtsweg

Beschränkung/ Entzug
des Benutzungsrechts Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich. Diese entscheidet abschliessend.

7. Schlussbestimmung

Publikation von
Änderungen

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt
gegeben werden.

Gültigkeit

Diese Benutzungsordnung tritt am [Datum] in Kraft und ersetzt alle früheren.

[Musterwilen, Datum]

[Die Bibliothekskommission]